



c. Gibt es alternative  
Finanzierungsmöglichkeiten?

---

---

---

---

---

---

d. Weitere Begründung:

---

---

---

## Merkblatt zur Antragstellung auf das Studierendenvorschlagsbudget



Die bisherigen Qualitätssicherungsmittel (QSM) sind zum größten Teil in die Grundfinanzierung der Hochschule übergegangen. Ein Teil von 11,764 % wurde der Verfassten Studierendenschaft (VS) als neues Studierendenvorschlagsbudget (SVB) zugewiesen.

Dem Fachbereich stehen daher für das Kalenderjahr 2016 insgesamt 102.465 € zur Unterstützung von Lehre und Studium zur Verfügung. Über die genaue Aufteilung der Mittel entscheidet auf Grundlage der gestellten Anträge die Fachbereichssitzung, die allen Jurastudierenden offen steht.

Bei der Antragstellung sollten folgende Vorgaben berücksichtigt werden:

1. Über die Aufteilung des Studierendenvorschlagsbudget wird in der Fachbereichssitzung am **5.11.2015 um 20 c.t. im Übungsraum 2, 5. Stock im KG IV** entschieden. Ein Antrag gilt als angenommen, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Jurastudierenden dem Antrag zustimmen.
2. Antragsberechtigt sind alle Angehörigen der juristischen Fakultät.
3. Anträge sind **schriftlich bis zum 2.11.2015** beim Fachbereich Jura ([jura@stura.uni-freiburg.de](mailto:jura@stura.uni-freiburg.de)) einzureichen. Dabei soll das bereitgestellte Antragsformular verwendet werden. Der Antrag ist in der Fachbereichssitzung persönlich vorzustellen.

Weitere Informationen, darunter die rechtlichen Vorgaben des SVB, sind auf der Internetseite des Studierendenrat Freiburg zu finden:

<http://www.stura.uni-freiburg.de>

Bei Fragen zur Antragstellung ist der Fachbereich Jura gerne behilflich:

[jura@stura.uni-freiburg.de](mailto:jura@stura.uni-freiburg.de)